

Beschluss (gegen die Stimme der BIA):

Nach Antrag zuzüglich folgender Ergänzung des Referentenantrags:

§ 13 Abs. 4 GeschO (neu) erhält folgenden letzten Satz:

"Für die Zurückweisung ist das gleiche Quorum wie im Ältestenrat (80 %) erforderlich."